



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Umwelt-, Bau- und Wegeausschuss Borgstedt	22.08.2019	öffentlich	18.
Gemeindevertretung	12.09.2019	öffentlich	

Haltverbot im Treidelweg Ecke Eiderweg hier: Anordnung eines einseitigen Haltverbotes

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Haltverbot rechtsseitig im Treidelweg, Ecke Eiderweg durch die Amtsverwaltung anordnen zu lassen.

Sachverhalt:

Beim Treidelweg an der Ecke Eiderweg handelt es sich um eine schmale Straße mit abschüssigem Gelände. An der Kreuzung zum Eiderweg, welcher ein verkehrsberuhigter Bereich ist, ist die Sicht durch ein anliegendes Grundstück stark eingeschränkt. Straßenverkehrsteilnehmer müssen sehr weit in die Kreuzung hineinfahren, um die herankommenden Passanten sehen zu können. Aufgrund eines vor dem Eckgrundstück wiederkehrend parkenden Fahrzeuges wird die Sicht noch weiter behindert. Selbst, wenn die nach § 12 Abs. 3 Ziff. 1 StVO vorgeschriebenen 5 Meter Abstand von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten von einem parkenden Fahrzeug eingehalten werden, ist die Sicht beschränkt (siehe Bildmaterial). Ein Haltverbot, beginnend vor dem Eckgrundstück aus dem Treidelweg kommend würde die Gefährdungen an dieser Stelle für alle Straßenverkehrsteilnehmer reduzieren.





Finanzielle Auswirkungen:

Anschaffungskosten für Verkehrszeichen, Befestigungsmaterial und Pfosten ca. 120 €.

Im Auftrag

Wenzel